

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Bienenhaltung		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Erfassung der Bienenhaltung und der Bienenvölker
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; §1a Bienenseuchen-Verordnung

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Name des Bienenhalters Kontaktdaten des Bienenhalters Daten der Sachbearbeiter in den zuständigen Behörden

## 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Bienenhalter Sachbearbeiter in den Behörden

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Amt für Sicherheit und Ordnung	Verstöße gegen tierschutz- oder tierseuchenrechtliche Bestimmungen

	Gewerbeamt	Bei gewerbsmäßiger Bienenhaltung
	Veterinäramt	Bei Tierseuchenausbruch bei Bienen
	Gesundheits-. Lebensmittelamt	Amtliche Untersuchungen von Bienenvölkern und Bienenständen

## 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

## 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	10 Jahre nach Aufgabe und Abmeldung der Bienenhaltung

## 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

## 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,  Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja  Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.